

Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung [hrsg. v. Hans Patze]

Autor(en): **Opll, Ferdinand**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **27 (1977)**

Heft 4

PDF erstellt am: **15.11.2019**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

son article, le marque bien, qui exprime à la fois son souci *psychologiste* et ses réticences. De toute évidence, l'immense masse des textes à résonance inconsciente impose le recours à la psychanalyse. Reste à mesurer les risques de la démarche et la relativité de toute explication historique. «Les morts ne demandent pas d'être guéris, seulement d'être compris» (p. 136) note le professeur Manuel. Ce pourrait être là la justification essentielle de la méthode analytique – et le mot de la fin!

Lausanne

Pierre du Bois

Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, hg. v. HANS PATZE. Sigmaringen, Thorbecke, 1976. I, II, 601 und 478 S. Abb. (Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. XIX.)

Die vorliegenden beiden Bände enthalten in überarbeiteter und teilweise stark erweiterter Form 25 zum Grossteil während dreier Tagungen auf der Reichenau gehaltene Referate, ein Vorwort von Helmut Beumann und eine Zusammenfassung des Herausgebers, Hans Patze. Die Reihe der Beiträge wird durch die Ausführungen des Grazer Historikers Herwig Ebner über die Burg als Forschungsproblem mittelalterlicher Verfassungsgeschichte (I, 11 ff.) in sehr übersichtlicher und klarer Weise eröffnet. Damit sind die grundlegenden Fragen und die mit ihnen zusammenhängende Problematik angeschnitten, und auch der zeitliche Rahmen der Untersuchungen ist in etwa abgesteckt. Wenn dann zunächst «Allgemeines» (I, 83 ff.) erörtert wird, so finden sich hier Beiträge über die Reichsburgen der staufischen Epoche (Schwind I, 85 ff.), das Verhältnis der Burg zum Bereich des kirchlichen Rechts (Naendrup-Reimann I, 123 ff./Lewald I, 155 ff.), zwei Abhandlungen des Kunsthistorikers Fritz Arens (I, 181 ff. und 197 ff.), der auf das Wandern verschiedener Kunstformen an Kapitellen, Basen, Gesimsen u. ä. hinweisen kann, sowie eine Studie des Germanisten Peter Wiesinger zur Funktion von Burg und Stadt in der mittelhochdeutschen Epik um 1200 (I, 211 ff.).

Wenn H. Ebner in seinen einleitenden Ausführungen betont, dass die Politik des Mittelalters gutenteils Burgenpolitik war (I, 11), so findet dieser Satz in den weiteren Aufsätzen der beiden Sammelbände seine Bestätigung in den dort angestellten Studien zu den Verhältnissen in den einzelnen Territorien. So sind im weiteren Teil des ersten Bandes (265 ff.) sieben Beiträge zu Problemen der Burgen und ihrer Verfassung von Flandern über Ostfriesland und Sachsen bis in den preussisch-livländischen Deutschordensstaat enthalten. Der zweite Teilband des vorliegenden Sammelwerkes beschäftigt sich mit den südlichen Territorien, und naturgemäss trifft der süddeutsche oder österreichische Historiker hier auf bekanntere und besser vertraute Verhältnisse. Ohne hier alle Beiträge einzeln anführen zu wollen – sie umfassen territorial gesehen grob gesprochen das Gebiet südlich der Mainlinie vom Elsass bis Rätien und nach Österreich –, sei hier auf einige besonders

interessante Beispiele von mehr oder minder deutlich ausgeprägter Kontinuität zwischen prähistorischen, römischen und eventuell auch späteren Anlagen hingewiesen (Schaab 23f./Hübener 52f./vgl. Patze 423). Auch der fundierte Beitrag von H. M. Maurer zur Rechtsgeschichte der mittelalterlichen Burg, der untersucht, wie häufig und von wem Burgen als Vertrags- und Beurkundungsorte während des 13. Jahrhunderts herangezogen wurden (78ff.), und daraus natürlich ein neues Licht auf deren rechtliche Bedeutung zu werfen vermag, sei hier hervorgehoben.

Alles in allem gesehen bieten also diese beiden Teilbände der Vorträge und Forschungen einen instruktiven Überblick über die ihnen zugrunde liegende Thematik. Besonders hervorzuheben ist das reiche Abbildungsmaterial, darunter vor allem die so häufig beigefügten Karten, die in der Regel von ausgezeichneter Qualität sind. Am Ende des zweiten Bandes erschliesst ein Register aller erwähnten Burgen das Sammelwerk, eine begrüßenswerte, ja bei modernen, wissenschaftlichen Publikationen geradezu unerlässliche Hilfe, ohne die derartige Werke für den heutigen Historiker kaum mehr zu verwenden sind. Allerdings hätte neben dem Register auch ein Glossar der so vielfältigen Termini aus Rechts-, Verfassungs-, Wirtschafts- und Kunstgeschichte der Burg beigefügt werden können, was gerade bei einem thematisch so abgerundeten Buch durchaus am Platze gewesen wäre. Diese Kritik mindert jedoch in keiner Weise den wissenschaftlichen Rang der Publikation, die als Standardwerk gelten darf, das nicht nur über die vielfältigen Probleme im Zusammenhang mit Burgen ausreichend Auskunft erteilt, sondern darüber hinaus auch die Interessen der einzelnen Territorien des deutschen Sprachraums an diesem Themenkreis zufriedenzustellen vermag. Nicht zuletzt sei noch betont, dass die in den einzelnen Beiträgen zitierte Literatur als hervorragende Bibliographie anzusehen ist. Die vorliegenden Bände stellen jedenfalls eine Neuerscheinung dar, die als Orientierungsmittel und Ausgangspunkt für weitere Studien einen wesentlichen Markstein in der deutschen Burgenforschung bildet.

Wien

Ferdinand Opll

THOMAS MICHAEL MARTIN, *Die Städtepolitik Rudolfs von Habsburg*. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1976. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 44.)

Verf. untersucht einen Aspekt der Politik König Rudolfs von Habsburg, der wohl hier und dort regional mehr oder weniger beachtet, aber noch nie im Gesamtüberblick behandelt worden ist (vgl. jetzt auch Bernhard Töpfer, Evamaria Engel, *Vom staufischen Imperium zum Hausmachtkönigtum*, Weimar 1976, 307–312). Als Rudolf König wurde, hatte sich der Charakter des Reiches seit dem Niedergang der Stauer bereits grundlegend geändert, Territorien hatten sich zu bilden begonnen, die städtischen Kommunen traten hervor als starke und geschützte Wirtschaftszentren in einer fried- und